

# INFOS UND TIPPS

ZUM UMGANG MIT GELD



**THE CASH**  
ON TOUR

Diese Broschüre bietet wichtige Informationen, die im Alltag helfen sollen: Sei es bei der Entscheidung für ein Handy, bei Problemen mit Internet-Angeboten oder bei den Vorbereitungen zur ersten eigenen Wohnung.

Weitere Informationsangebote und Präventionsprogramme der Schuldenberatungen sind zu finden unter **[www.schuldenberatung.at/finanzbildung](http://www.schuldenberatung.at/finanzbildung)**

Impressum: The Cash on Tour (2., aktualisierte Auflage, März 2019)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Bockgasse 2 b, 4020 Linz

Tel: 0732-65 65 99

[asb@asb-gmbh.at](mailto:asb@asb-gmbh.at)

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)

Gefördert von BMVRDJ und BMASGK



Bundesministerium  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz



Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Redaktion: Gabriele Horak-Böck, Arbeitsgruppe Prävention der staatlich anerkannten Schuldenberatungen unter Verwendung von Inhalten der Broschüre „The Cash“ (2009) der Österreichischen Jugendinfos

Layout: Maria Schaittenberger

Druck: Druckerei Berger, Horn

Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich gekennzeichnete Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

- 4 Darf ich das schon selbst kaufen?**  
Geschäftsfähigkeit
- 6 Wann bekomm ich meine eigene Bankomatkarte?**  
Bankgeschäfte
- 8 Mehr als telefonieren!**  
Smartphone
- 11 Ist das 0-Euro-Handy wirklich gratis?**  
Abos und vertragliche Bindungen
- 12 Kann ich das zurückschicken?**  
Online Shoppen und Versandhandel
- 14 Vorsicht Falle!**  
Internetfallen
- 15 Kann ich mir meine eigenen vier Wände leisten?**  
Wohnen
- 17 Auto mieten statt kaufen?**  
Leasing
- 18 Rechnen wir alles mal durch!**  
Haushaltsbilanz
- 20 Was tun bei Geldproblemen?**  
Kostenlose Beratung und Online-Tools



# Geschäftsfähigkeit **Darf ich das schon selbst kaufen?**



## **0–7 Jahre** **Nicht geschäftsfähig**

Du darfst dir alleine eigentlich nichts kaufen, außer z.B. Zuckerl, eine Wurstsemmel oder andere Kleinigkeiten (diese Bestimmung wird daher auch Wurstsemmelparagraf genannt).

## **7–14 Jahre** **Zum Teil geschäftsfähig**

Du darfst nur altersübliche Geschäfte eingehen, z.B. eine CD, Zeitschrift oder ein Buch kaufen. Der Kauf eines Fernsehers, einer Spielekonsole oder eines PC-Spieles ist nicht mehr erlaubt. Findet der Kauf trotzdem statt, spricht man von einem „schwebend unwirksamen Rechtsgeschäft“. Wenn deine Eltern damit nicht einverstanden sind, muss das Geschäft die Ware wieder zurücknehmen. Wenn sie einverstanden sind, wird das Geschäft rechtsgültig.

### **Geschäftsfähigkeit**

ist „die Fähigkeit, durch eigenes Handeln Verpflichtungen einzugehen und Rechte zu erwerben“. In welchem Umfang du geschäftsfähig bist, richtet sich nach deinem Alter.

#### **[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)**

→ Thema Jugendliche → Jugendrechte  
→ Vertragsabschluss → Geschäftsfähigkeit

#### **[www.konsument.at](http://www.konsument.at)**

Verein für Konsumenteninformation  
→ ins Suchfeld „Geschäftsfähigkeit“  
eingeben



Warum?

WANN?

### 14–18 Jahre Beschränkt geschäftsfähig

Du darfst selbstständig über alles Geld entscheiden, das dir zur freien Verfügung überlassen worden ist (z.B. Taschengeld, Lehrlingsentschädigung), solange du deinen Unterhalt nicht gefährdest. Bei einer Gefährdung könnten deine Eltern das Geschäft wieder rückabwickeln. Du darfst dich auch selbstständig zu Leistungen verpflichten, soweit dadurch deine Lebensbedürfnisse nicht gefährdet werden. Von einer Gefährdung deiner Lebensbedürfnisse oder deines Unterhalts spricht man, wenn du finanzielle Verpflichtungen eingegangen bist, die verhindern, dass du dich mit deinem Einkommen selbst versorgen kannst (z.B. der Kauf eines Mopeds kostet dein gesamtes Monatseinkommen); oder wenn aufgrund eingegangener Leistungen z.B. dein Schulbesuch gefährdet ist. Ein Beispiel dafür ist ein Arbeitsvertrag für einen Nebenjob, der dich zeitlich so fordert, dass du nicht mehr zum Lernen oder zum Schulbesuch kommst. In solchen Fällen bedarf es der Zustimmung der Eltern. Diese kann auch nachträglich erteilt werden.

### ab 18 Jahren Voll geschäftsfähig

Ab deinem 18. Geburtstag bist du volljährig – also voll geschäfts- und deliktsfähig. D.h. du bist zum Abschluss sämtlicher Geschäfte und Verträge berechtigt; deine Eltern müssen nun weder eine Zustimmung dazu geben, noch gibt es die Möglichkeit, dass das Geschäft wieder rückabgewickelt wird, nur weil es schlecht für dich war. Du musst für alles was du tust selbst die Verantwortung übernehmen und kannst auch auf Einhaltung der Verträge geklagt werden.



#### Grundsätzlich gilt:

Du darfst bis zu deinem 18. Geburtstag nur unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsgeschäfte eingehen. Damit sollst du vor eventuellen Nachteilen geschützt werden.